

Sprachliche Bewertung der **Textarbeit**

(Nach dem Wortlaut der offiziellen Handreichung des Landes NRW für die Bewertung der „Zentralen.Pfprüfung10“ hinsichtlich der sprachlichen Leistung bzw. der Darstellungsleistung)

I. Textgestaltung

	Anforderungen	Punktzahl
	Der Prüfling ...	
1	erstellt durchgängig verständliche und flüssig lesbare Texte.	/ 7,5
2	stellt die einzelnen Gedanken sinnvoll geordnet und ohne unnötige Wiederholungen dar.	/ 7,5
Textgestaltung – Punktzahl		/ 15

II. Ausdrucksvermögen

	Anforderungen	Punktzahl
	Der Prüfling ...	
3	löst sich in seinen Formulierungen vom Ausgangstext, indem er eigene Formulierungen und Satzmuster verwendet bzw. den Wortschatz des Ausgangstextes in eigene Formulierungen angemessen integriert (sofern Aufgabe textgebunden ist, ansonsten werden diese Punkte gleichmäßig auf 4 und 5 verteilt).	/ 6 (0)
4	bedient sich eines angemessenen allgemeinen und thematischen Wortschatzes sowie der Redemittel der Argumentation und Meinungsäußerung.	/ 6 (9)
5	bildet auch komplexere Sätze (z. B. Haupt- und Nebensatz) und variiert den Satzbau angemessen.	/ 3 (6)
Ausdrucksvermögen – Punktzahl		/ 15

III. Korrektheit

Rechtschreibung (Orthografie)		
0 Punkte	1 – 2 Punkte	3 Punkte
In jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen und Verstehen des Textes durchweg und verursachen Missverständnisse.	Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) weitgehend frei von Verstößen gegen die Regeln der Rechtschreibung. Das Lesen und Verstehen des Textes nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d. h., sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.

Grammatik			
0 Punkte	1 – 2 Punkte	3 – 4 Punkte	5 – 6 Punkte
In jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik des einfachen Satzes feststellbar. Diese Verstöße erschweren das Lesen und Verstehen des Textes erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik des einfachen Satzes. Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik des einfachen Satzes feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) weitgehend fehlerfrei. Das Lesen und Verstehen des Textes wird nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass der Prüfling Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser mitzuteilen.

Wortschatz			
0 Punkte	1 – 2 Punkte	3 – 4 Punkte	5 – 6 Punkte
In (nahezu) jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Verstehen des Textes erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Der Wortgebrauch ist jedoch nicht so fehlerhaft, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg treffend und angemessen.
Korrektheit – Punktzahl			/ 15

IV. Gesamtergebnis

0. Inhaltliche Qualität – Punktzahl	/ 55
I. Textgestaltung – Punktzahl	/ 15
II. Ausdrucksvermögen – Punktzahl	/ 15
III. Korrektheit – Punktzahl	/ 15
IV. Gesamtergebnis – Punktzahl	/ 100

